

Gebet

Autor(en): **Wagner, Alfons**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **31 (1927-1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-662034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rausch verschlafen, und der „Tote“ erwacht zu neuem Leben.

Indem der Fall der lebensmüden Krankenschwester so zugleich Größe wie auch Grenze der Gefahr vor Augen führt, muß er bei gerechter

Betrachtung, statt zu beunruhigen, gerade umgekehrt beruhigen und die alte weitverbreitete Furcht vor dem Scheintod und dem Lebendigbegrabenwerden endgültig ausrotten helfen.

F. R.

Gebet!

Wenn sich die Sonne überm Tagwerk neigt,
So schenke, Herr, mir eine jener Stunden,
In der die müde Seele und der wirre Sinn
In stillen Träumen von dem Schmerz gefunden.
Ich will ja dulden, liebend mich verzehren,
Nach argen Zweifelsqualen erst mich wiederfinden;
Nur laß' die schwerste Schmach mich nicht ertragen,
Daß Not und Unverstand mir je die Flügel binden! —

Alfons Wagner.

Das Siegel des Toten.

Unter dem Kaiser Maximianus lebten in dessen Reiche zwei Ritter, von denen der eine gerecht und gottesfürchtig, der andere aber reich und habgüchtig war und der Welt mehr zu gefallen suchte denn Gott. Nun hatte aber der gerechte Ritter ein Gut, welches an das des Habgüchtigen grenzte. Weil dieser es zu besitzen trachtete, so begab er sich öfters zu jenem und bot ihm dafür Silber und Gold an, so viel er nur begehre; der aber schlug es ihm regelmäßig ab, und so mußte er mißvergnügt seine Straße ziehen. Nun suchte er durch Betrug in den Besitz des Gutes zu kommen. Es begab sich aber, daß der Gerechte starb, und als das der Habgüchtige hörte, ließ er sich unter dem Namen des Verstorbenen eine Urkunde aufsetzen, nach welcher dieser während seiner Lebzeit ihm das Gut für eine gewisse Geldsumme verkauft hätte. Hierauf bestach er drei Leute, ihm dabei als Zeugen zu dienen. Mit diesen begab er sich zu dem Toten und suchte dessen Siegel in dem Sterbegemache. Nachdem er es gefunden, ließ er alle, seine Zeugen ausgenommen, hinausgehen und steckte dann, in Gegenwart der Zeugen, das Siegel in die Hand des Toten, drückte dessen Daumen auf das Petschaft, so daß er mit dem Daumen der Leiche seine Urkunde untersiegelte. Dann sagte er: „Sehet her und bezeuget mir das!“ Sie antworteten: „Wir sind Zeugen,“ und der Ritter nahm nunmehr das Gut als sein Eigentum in Besitz.

Da fragte ihn der Sohn des Verstorbenen:

„Was geht dich mein Gut an?“ Der antwortete: „Dein Vater hat es mir verkauft.“ Da entgegnete jener: „Du bist mehrmals zu meinem Vater gekommen und hast ihm für die Besizung Geld geboten, aber mein Vater hat sie niemals verkaufen wollen.“ Sie gingen nunmehr selbender zum Richter. Der Habgüchtige zeigte die mit dem Petschaft des Verstorbenen besiegelte Kaufsurkunde und stellte seine Zeugen. Da erklärte der Sohn des Verstorbenen: „Ich weiß, daß das meines Vaters Siegel ist, aber ich weiß auch, daß er dir das Gut niemals verkauft hat; wie du aber zu dem Siegel gekommen bist, verstehe ich nicht: Du mußt also darüber schwören.“

Nun ließ der Richter zunächst jene drei Leute voneinander und von dem Betrüger trennen. Dann ließ er den ältesten von ihnen vordringen, fragte ihn, ob er das Vaterunser auswendig wisse, und ließ es ihn von Anfang bis zu Ende hersagen. Hierauf ließ er ihn an einen abgesonderten Ort führen und den zweiten vor sich bringen. Diesem sagte er: „Mein Lieber, vor dir war dein Geselle hier, und was er sagte, war so wahr wie ein Vaterunser. So du mir nun die Wahrheit, die ich von dir wissen will, nicht sagen wirst, werde ich dich an den Galgen hängen lassen.“ Der aber dachte bei sich: „Mein Geselle hat offenbar alles verraten; wenn ich nicht die Wahrheit sage, bin ich ein Kind des Todes.“ Hierauf erzählte er alles der Reihe nach, und als das der Richter gehört hatte, ließ